



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/109/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 30.01.2024
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	22.02.2024

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Bauvorhaben Gesundheitsquartier Westerstede

Unterschrift gez. Kappelmann

Sachverhalt:

EB IB - Kap

Westerstede, den 09.02.2024

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Bauvorhaben Gesundheitsquartier Westerstede

Im Zusammenhang mit den geplanten Neubaumaßnahmen für das Gesundheitsquartier Westerstede müssen zur Vorbereitung des benötigten Baufeldes entlang der Lange Straße zahlreiche Bestandsgehölze und -bäume entfernt werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Sumpfeichen, die vor ca. 25 Jahren im Zuge der Anlegung der Parkplatzflächen als Begleitgrün angepflanzt wurden, aber auch um einige natürlich gewachsene Bäume an der Langen Straße im Bereich der jetzigen Zufahrt sowie in Höhe des Gesundheitsamtes.

Da bereits im Frühjahr 2024 mit der notwendigen Verlegung von Versorgungsleitungen aus dem Baufeld begonnen werden soll, wird ein erster Teil der Baumfällungen bereits bis Ende Februar 2024 erfolgen müssen.

Für die im Zuge baubedingter Eingriffe in Natur und Landschaft entstehenden Folgen sind nach entsprechender naturschutzfachlicher Bewertung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen. Hier war zunächst vorgesehen, dass die notwendigen Baumfällungen durch die Neuanpflanzung von insgesamt ca. 395 Bäumen mit einem Stammumfang von 16 bis 18 cm kompensiert werden. Da nur eine geringe Anzahl dieser Ersatzanpflanzungen auf dem Klinikgelände möglich ist, wurde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zunächst nach geeigneten verfügbaren Grundstücksflächen im Kreisgebiet gesucht, die für die Anpflanzung einer entsprechenden Zahl an Bäume geeignet sind und auf denen die Anpflanzung auch einen naturschutzfachlichen Nutzen entfaltet.

Gleichzeitig bestand hierfür aber auch ein gewisser „Zeitdruck“, da die Stadt Westerstede mitgeteilt hatte, dass zum endgültigen Beschluss über den zu ändernden Bebauungsplan, der voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen soll, die Flächen auf denen die Kompensation stattfinden wird, konkret zu benennen sind. Dies sei eine notwendige Bedingung, um den Beschluss fassen zu können.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme, des damit verbundenen Eingriffes und damit auch der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen war klar, dass die schon im Eigentum des Landkreises stehenden Flächen nicht ausreichen würden, um auf diesen die Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können. Daher wurde nach Flächen gesucht, die für diesen Zweck zusätzlich erworben werden können. Vorrangig wurde dabei nach Flächen gesucht, die geeignet sind, um im Rahmen einer Kompensation die Neuanpflanzung einer entsprechenden Zahl von neuen Bäumen zu ermöglichen. Leider ist es dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung und der Naturschutzbehörde jedoch nicht gelungen, hierfür ausreichend große und geeignete Flächen zu finden.

Die untere Naturschutzbehörde hatte daraufhin vorgeschlagen, im Stadtgebiet Westerstede Flächen im Niederungsbereich der Norderbäke zu erwerben, um auf diesen Flächen z.B. durch eine Renaturierung der Bäke den Ausgleich für die Eingriffe bei der Klinik soweit erforderlich zu kompensieren. In Ermangelung von anderen Alternativen und weil die Zeit aufgrund der für das 1. Halbjahr 2024 geplanten Bauantragstellung für den Klinikneubau drängte, wurde dieser Vorschlag aufgegriffen. Der Vorschlag ist insoweit auch fachlich und inhaltlich zielführend, da 1.) damit eine Kompensation in der Gemeinde des Eingriffes - also der Stadt Westerstede - erfolgen kann und 2.) durch die Baumaßnahme auch in den "Naturhaushalt" der Norderbäke, die durch das Baufeld fließt, positiv eingegriffen wird.

Dem Kreistag wurde daher in seiner Sitzung am 21.12.23 der Vorschlag unterbreitet, im Bereich der Niederung der Norderbäke im Stadtgebiet Westerstede eine Fläche von insgesamt 77.525 qm anzukaufen (TOP 49 - BV/202/2023). Erfreulicherweise hat der Kreistag diesem Vorschlag zugestimmt. Auf diesen Flächen sollen nunmehr die Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, die nicht durch z.B. Ersatzanpflanzungen auf dem Klinikgelände erbracht werden können.

Der Umfang und die Details der Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren sowie einer naturschutzfachlichen Planung zu klären sein.

Es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der Kompensationsmaßnahmen auch durch die vorgesehenen Ersatzanpflanzungen auf dem Klinikgelände erfolgen kann. Hier würden entsprechend den Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen vom 28.09.2023 sowie des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion vom 30.11.2023 (Anlage 1) dann wie vorgeschlagen „wertigere“ Bäume angepflanzt werden.